

PROTOKOLL

DeGeDe-Mitgliederversammlung 1/2020

6.6.2020, 10:00 – 15:00 Uhr, online (Zoom)

Sitzungsleitung: Ulrike Kahn (GF Vorstand)

Moderation: Susanne Ulrich (Vorstand)/ Sappho Beck (Vorstand)

Technik: Josef Blank (GF Vorstand)

Protokoll: Markus Gloe (GF Vorstand)

Teilnehmende: s. TN-Liste

TOP 1: Begrüßung und Kennenlernen

- Begrüßung durch das Vorstandsmitglied Susanne Ulrich
- Erstellen von Reaktionskarten

Feststellung: Einladung ist rechtzeitig erfolgt, Beschlussfähigkeit ist gegeben.

An der MV nehmen 30 stimmberechtigte Mitglieder teil.

Antrag/Beschluss: Markus Gloe (GF Vorstand) wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zum Protokollführer gewählt.

Antrag/Beschluss: Protokoll der letzten MV vom 30.11.19 in Berlin wird mit 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltung genehmigt.

TOP 3: Wo steht die DeGeDe?

Bericht: Markus Gloe (GF Vorstand) gibt einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung von Geschäftsführenden Vorstand, den Vorstand und die Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle. Dabei weist er besonders auf die anstehenden Veränderungen hin:

- Tina Pyka wird aus dem Geschäftsführenden Vorstand mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung ausscheiden.
- Wolfgang von Rechenberg und Angelika Eikel haben ihren Rückzug aus dem Vorstand für die Mitgliederversammlung im Herbst angekündigt.
- Sarah Schwahn wird die DeGeDe-Geschäftsstelle zum 30.6.2020 bereits wieder verlassen, Marcel Bosen orientiert sich beruflich ebenfalls um und wird die Geschäftsstelle im Sommer verlassen.

Martin Nanzig (GF Vorstand) und Josef Blank (GF Vorstand) berichten über die Entwicklungen im Bündnis.

Christian Welniak (GF Vorstand) berichtet über das Projekt „Creative Democracy“.

TOP 4: Vorläufiger Jahresabschluss 2019 und Haushaltsplan 2020

Josef Blank (GF Vorstand) stellt den vorläufigen Jahresabschluss 2019 und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 vor.

Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt den vorläufigen Jahresabschluss 2019 wie vorgelegt (siehe Folgeseiten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung). Mit dem Beschluss des Jahresabschlusses ist keine Entlastung des Vorstands verbunden; diese erfolgt im Rahmen der wählenden Mitgliederversammlung im November 2020, bei der auch der finale Jahresabschluss vorgelegt wird.

Beschluss: Der vorläufige Jahresabschluss 2019 wird mit 21 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

Antrag: Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, im Rahmen der Erstellung der Steuererklärung 2017–2019 in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater ggf. nötige Korrekturen an den Jahresabschlüssen der betroffenen Jahre vorzunehmen, sofern sich dadurch das Ergebnis nicht wesentlich ändert. Die ggf. geänderten Jahresabschlüsse werden der Mitgliederversammlung im November 2020 vorgelegt.

Beschluss: Die Korrekturen an den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 im Rahmen der Steuererklärung werden mit 23 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 5: Satzungsänderungen

Josef Blank (GF Vorstand) erläutert die geplanten Satzungsänderungen zu den Bereichen. Die Satzungsänderungen sind im Anhang dokumentiert. Nach kurzer Diskussion wird über die Satzungsänderungen wie folgt abgestimmt:

Antrag/Beschluss: Die Satzungsänderung zur Nutzung des Vereinsvermögens wird mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Antrag/Beschluss: Die Satzungsänderung zum Ausschluss von Mitgliedern wird mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag/Beschluss: Die Satzungsänderung zur Formulierungskorrektur zur Vorstandswahl wird mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag/Beschluss: Die Satzungsänderung zur Ermöglichung von digitalen Abstimmungen und Mitgliederversammlungen wird mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag/Beschluss: Die Satzungsänderung zur Änderung bei Eintragung wird mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 6: Wahlen und Wahlprozess

Josef Blank (GF Vorstand) erläutert für die Arbeitsgruppe die geplanten Änderungen der Wahlordnung. Die neue Wahlordnung ist im Anhang dokumentiert.

Antrag/Beschluss: Die neue Wahlordnung wird mit 25 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Für die Durchführungen der Wahlen auf der Mitgliederversammlung im November wird ein Wahlausschuss gesucht. Zur Wahl stellen sich Bernt Gebauer, Deborah Henschel und Sanja Liebermann.

Antrag/Beschluss: Als Wahlausschuss werden Bernt Gebauer, Deborah Henschel und Sanja Liebermann mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

TOP 7: Vorstellung des Selbstverständnisprozesses

Christian Welniak (GF Vorstand) berichtet über den Selbstverständnisprozess, der zur Zeit auf der Beteiligungsplattform adhocracy läuft und sich bis zur Mitgliederversammlung im November hinziehen wird.

TOP 8: Austausch- und Arbeitsphase

Die Mitglieder teilen sich in sechs Arbeitsgruppen auf:

- A) Unser Selbstverständnis (Christian Welniak)
- B) Demokratiepädagogik und Bildungsgerechtigkeit in Corona-Zeiten (Manuela Selzner)
- C) Austausch zu digitalen Formaten für Demokratiepädagogik (Ulrike Kahn)

D) Kooperation Schule – Jugendhilfe mit Blick auf Demokratiepädagogik (Michael Siegel)

E) Ideenbörse: Was können wir als Mitglieder in der DeGeDe tun? (Tina Pyka)

F) Offener Austausch (Martin Nanzig)

Arbeitsergebnisse zu den Arbeitsgruppen finden sich zum Teil im Anhang. Für die Arbeitsgruppe E) Ideenbörse hat Kurt Edler auf Wunsch der Arbeitsgruppe ein Papier geschrieben.

TOP 10: Verschiedenes

Die Vorbereitungsgruppe eines Standes auf dem Kirchentag 2021 (12.-15.05.2021) wirbt um engagierte Mitstreiter*innen.

TOP 11: Verabschiedung

Die Mitglieder bedanken sich bei Susanne Ulrich und Sappho Beck für die Moderation der MV sowie bei Josef Blank für die Technik.

Markus Gloe (GF Vorstand)

(Protokollant)

Ulrike Kahn (GF Vorstand)

(Sitzungsleitung)

Satzungsänderungen

Antrag des Geschäftsführenden Vorstands zur Mitgliederversammlung am 6. Juni 2020

Der Geschäftsführende Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen vor:

1. Nutzung des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins

(§ 14, Satz 2)

Bisherige Formulierung:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung, Allgemein- und Berufsbildung. Dabei soll die Präambel des Vereins berücksichtigt werden. Der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Neue Formulierung:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen nach Beschluss der Mitgliederversammlung an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin ist, oder den Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin selbst. Die Körperschaft darf das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwenden. Dabei soll die Präambel des Vereins berücksichtigt werden. Der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Begründung:

Der Beitritt zum Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin war mit der Verpflichtung verbunden, das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereins oder dem Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einem anderen Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin selbst zukommen zu lassen. Da die Mitgliedschaft zahlreiche Vorteile mit sich bringt, beantragen wir die entsprechende Änderung der Satzung.

2. Ausschluss von Mitgliedern (§ 6, Absatz 3):

Bisherige Formulierung:

Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen länger als ein halbes Jahr nicht nach, so verliert es ab diesem Zeitpunkt sein Stimmrecht in den entsprechenden Organen. Mit Begleichung der finanziellen Rückstände lebt das Stimmrecht in vollem Umfang wieder auf.

Neue Formulierung:

Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen länger als zwei Jahre nicht nach, kann der geschäftsführende Vorstand das Mitglied ausschließen.

Begründung:

Die bisherige Lösung ist nicht praktikabel und führt zu zahlreichen Karteileichen. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und die Online-Entscheidungen relevant (Beteiligungsquorum).

3. Formulierungskorrektur zur Vorstandswahl (§ 9, Abs. 4, Satz 1):

Bisherige Formulierung:

Die Wahl des Vorstands erfolgt in getrennten Wahlgängen für den geschäftsführenden und den erweiterten Vorstand.

Neue Formulierung:

Die Wahl des Vorstands erfolgt in getrennten Wahlgängen für den geschäftsführenden Vorstand und den Vorstand.

Begründung:

Der erweiterte Vorstand nach §10 und §11 wird nicht durch die Mitgliederversammlung gewählt; gemeint ist hier aus dem Kontext eindeutig der Vorstand. Wir beantragen daher, die Formulierung zu korrigieren.

4. Ermöglichung von digitalen Abstimmungsprozessen und Mitgliederversammlungen (§§ 8, 9, 12 neu)

Begründung:

Angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Krise und mit Blick auf die unklare weitere Entwicklung in Bezug auf Präsenzveranstaltungen schlagen wir vor, die Möglichkeit zu Online-Wahlen und Online-Abstimmungen in der Satzung zu verankern. Bei der Mitgliederversammlung am 6. Juni 2020 nutzen wir eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung, durch die der Gesetzgeber Vereinen angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gestattet, auch ohne entsprechende Satzungsregelung Online-Mitgliederversammlungen und -abstimmungen durchzuführen. Wir halten es auch im Sinne der Zukunftsfähigkeit unserer Vereinsstrukturen und unserer Bemühungen um eine Stärkung der Inklusion für sinnvoll, Partizipationsmöglichkeiten zu bieten, die keine physische Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfordern.

Erweiterung von § 9 (Vorstand), neuer Absatz 11:

Die Wahlen zum Vorstand, zum geschäftsführenden Vorstand sowie zu anderen Vereinsämtern können auch elektronisch durchgeführt werden, sowohl bei Präsenzveranstaltungen, in reinen Online-Wahlen oder bei Präsenzveranstaltungen mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme. Das angewendete elektronische Wahlverfahren muss die fünf allgemeinen Wahlgrundsätze (frei, gleich, geheim, allgemein und unmittelbar) einhalten. Der Vorstand legt in einer Wahlordnung das genaue Wahlverfahren fest.

Änderungen an § 8 (Mitgliederversammlung):

- **§ 8, Neuer Absatz 5 (Einfügung):**

Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen können auch als Online-Veranstaltungen (Telefon-/Videokonferenz) und/oder mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme mit elektronischer Stimmabgabe durchgeführt werden.

- **§ 8, Abs. 2, Satz 2:**

Später eingereichte Anträge zur Tagesordnung – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der ~~Anwesenden~~ Teilnehmenden der Behandlung der Anträge zustimmt.

- **§ 8, Abs. 5:**

Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Die Mitgliederversammlung wird schriftlich per E-Mail an die letzte dem Verein mitgeteilte E-Mail-Adresse mit Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt fünf Wochen.

- **§ 8, Abs. 6, Satz 2 und 3:**

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit Zustimmung von 2/3 der ~~anwesenden~~ teilnehmenden Mitglieder des Vereins beschlossen werden. Eine Änderung des Vereinszwecks oder die Auflösung des Vereins kann nur mit Zustimmung von 2/3 der ~~anwesenden~~ teilnehmenden Mitglieder des Vereins beschlossen werden.

- **§ 8, Abs. 7, Satz 2 und 3:**

Zu Beginn der Versammlung wird die Zahl der ~~anwesenden~~ teilnehmenden Stimmberechtigten

festgestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben, solange die Beteiligung an der Versammlung nicht unter die Hälfte der zu Beginn festgestellten Zahl der ~~anwesenden~~ teilnehmenden Stimmberechtigten sinkt. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt.

- **§ 8, Abs. 10:** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes dies im Interesse des Vereins für erforderlich halten oder wenn die Einberufung von 1/3 der Vereinsmitglieder, durch Unterschriften legitimiert, schriftlich oder elektronisch verlangt wird. Die Gründe hierfür müssen dem Vorstand schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

Neuer § 12 (Einfügung): Urabstimmungen und elektronische Beschlussfassung

1. Die Mitglieder können Beschlüsse auch auf elektronischem Wege (z.B. in Form von Online-Urabstimmungen oder digitalen Teilnehmungsformaten) fassen.
2. Die Regelungen zur Einberufung entsprechen denen zur Einberufung von ordentlichen sowie außerordentlichen Mitgliederversammlungen. Über die Form der Durchführung entscheidet der Vorstand.
3. § 8 Abs. 10 der Satzung gilt hinsichtlich der Mehrheitserfordernisse entsprechend; eine Änderung des Vereinszwecks oder die Auflösung kann im elektronischen Verfahren dagegen nicht beschlossen werden.
4. Es ist eine Beteiligung von mindestens 1/3 der Mitglieder nötig, um Beschlüsse auf elektronischem Weg zu fassen.
5. Die Einladung der Mitglieder zu einer elektronischen Beschlussfassung erfolgt über die beim Vereinsvorstand hinterlegten E-Mail-Adressen. Die Mindestlaufzeit beträgt 2 Wochen.

Die nachfolgende Nummerierung verschiebt sich entsprechend.

5. Anpassung der Änderungen bei der Eintragung

Sofern das Registergericht oder das Finanzamt bei der Eintragung der Änderungen Korrekturen fordern oder auf Eintragungshemmnisse hinweisen, ermächtigt die Mitgliederversammlung den Vorstand, die erforderlichen Änderungen eigenständig umzusetzen, wenn dadurch die Intention der Änderungen beibehalten wird.

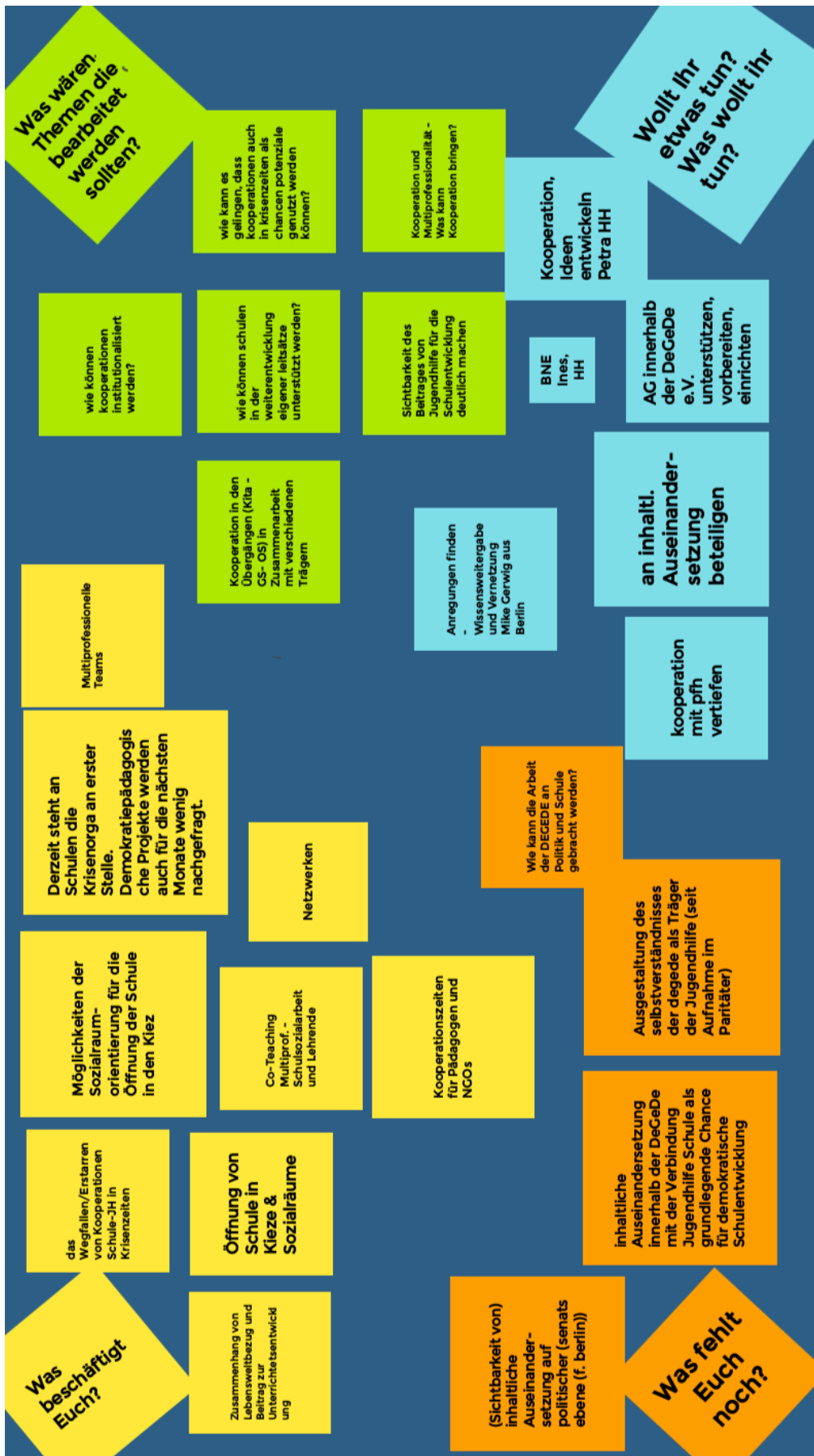
Wahlordnung

Antrag des Vorstands zur Mitgliederversammlung am 6. Juni 2020

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung folgende Wahlordnung für die Vorstandswahlen auf Bundesebene vor:

1. Auf der MV vor der Mitgliederversammlung, auf der gewählt wird, wird aus dem Kreis der anwesenden ordentlichen Mitglieder ein Wahlausschuss gewählt. Dieser hat die Aufgabe:
 - a. die Wahl des Vorstands auf der MV zu leiten;
 - b. Informationen über die Kandidat:innen in Absprache mit diesen einzuholen;
 - c. die Kandidat:innen in ihrem Bewerbungsverfahren zu begleiten.
2. Die Durchführung der Wahl des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes obliegt dem Wahlausschuss.
3. Vor anstehenden Wahlen bekommen die Mitglieder mindestens 8 Wochen vor der MV eine Information über zu besetzende Funktionen und das Wahlverfahren.
4. Der Vorstand informiert mögliche Kandidat*innen über die Erwartungen und Anforderungen an zukünftige Vorstandsmitglieder sowie die Vorstandsarbeit.
5. Der Wahlausschuss bietet Informationsgespräche zur Unterstützung der Kandidatur.
6. *Alle* Kandidat*innen stellen sich auf der MV persönlich oder per Videoschaltung vor.
7. Es findet eine (vom Wahlausschuss) moderierte und vorbereitete Kandidat*innenbefragung statt.
8. An die Befragung schließt sich eine Personaldebatte ohne die Kandidat*innen an.
9. Für die Durchführung der Wahl stellt der Vorstand dem Ausschuss ein Tool von Hilfsmitteln zur Verfügung (z.B. Stimmzettel, Wahlzettel, elektronisches Wahltool), das eine den in der Satzung formulierten Anforderungen entsprechende Durchführung der Wahlen ermöglicht.
10. Bei elektronischen Wahlen wird das Wahlverfahren durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss festgelegt und in einer Anlage zu dieser Wahlordnung dokumentiert.

Arbeitsgruppe D: Kooperation Schule – Jugendhilfe mit Blick auf Demokratiepädagogik



Kooperation
Schule-Jugendhilfe
als wichtiges
Element von
Erziehung zur
Demokratie - wie
geht das?

Wie gelingt es, dass
in Schulen der Blick
auf Kindheit und
Jugend nicht auf
Schule reduziert
bleibt?

Wie kann die
Zusammenarbeit von
Jugendhilfe und
Schule so gestaltet
werden, dass sie
demokratiepädagogis-
cher
Schulentwicklung
entgegen kommt?

Arbeitsgruppe E: Ideenbörse: was können wir als Mitglieder in der DeGeDe tun?

Erste Runde: wer diskutiert mit?

Helmolt
Wolfgang

Gesetz zur Förderung der Demokratie

Wir haben immer noch keinen Entwurf für ein neues Gesetz zur Förderung der Demokratie, Bisherige Überlegungen lehnen sich eng an Demokratie Leben an. Mit wem könnte man eine Mini-Konferenz zu veranstalten, um diese Gesetzesentwurf aufzusetzen.

- Arbeitskreis Juristen SPD in Hessen - dort jemand dabei?
- Aufgabe für das Bündnis?
- Kontakt zu einem Bundestagsabgeordneten, der auch Mitglied ist
- Demokratiezentren

Wie könnte ein Vorgehen aussehen?

- Brainstorming, Beratung, Eckpunkte DeGeDe
- Erstellung Entwurf von juristisch erfahrenen Personen
- Suche nach UnterstützerInnen

Ohne gesetzliche Grundlage laufen wir immer wieder Gefahr, die Finanzierung von demokratiepädagogischen Projekten, zumal eine dauerhafte, wieder abflachen zu sehen

In Hessen am 05.06.2020 Umfrage gestartet zum Qualifizierungsbedarf

Bündnis "Demokratiebildung nachhaltig gestalten" hat Umfrage per E-Mail an alle Bündnismitglieder gesendet. Überlegungen sind, ob es kleinere Einheiten der Qualifizierung gibt, jenseits unseres Masterstudiengangs? Auch digitale Formate möglich, blended learning?

Finanzierungsideen: Hessisches Innenministerium und andere Quellen

Wie kann man sich punktuell einbringen?

- Gute Erfahrungen mit kleineren (kurzen) moderierten Formaten, ohne Vortrag, sondern mit Fokus auf Austausch
- Zusammenschluss mit anderen Institutionen, die z.B. auch Bündnispartnern
- Für Kinder und Jugendliche Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, gerade auch jetzt in der Corona-Zeit

Jemand aus der DeGeDe muss sich darum kümmern, das Zusammentreffen / das "Matching" von Ehrenamtlichen / Mitgliedern mit den Vorstandsmitgliedern zu organisieren.

Kleinteilige und konkrete Beteiligungsmöglichkeiten, Projektcharakter, überschaubarer Aufwand - und den auch kommunizieren

Seitenumbruch

Zweite Runde: wer diskutiert mit?

Manuela
Deborah
Kurt

Mitgliedermobilisierungskonzept

- Kurze Beschreibung: wie sind Neumitglieder zur DeGeDe gekommen, mit welcher Motivation?

> ggf. Chance, dies mit Dilans Umfrage abzufragen; dabei wichtig auch, wirklich telefonisch nachzufassen, um hohe Antwortzahlen zu bekommen

- Problem: viele Veranstaltungen, auch MV, sind in Berlin; hohe Zeit- und Geld-Kosten für Teilnahme; Überlegungen, wie MV attraktiver sein können
- Chancen der Digitalisierung? Für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, für kleinere Formate
- Scheu, dass man sofort zu einem Amt im Verein "verhaftet" wird; außerdem sind wir ein Profi- und Spezialisten-Verein, haben schon viel Engagement: wieviel und was kann ich dann noch tun?
 - Muss man vielleicht noch parallele Aktivitäten anbieten?
 - Hoher Anspruch, Engagement-Arbeit gut zu machen, aber dann fehlt die Zeit
 - Know-how der Mitglieder sichtbar machen
- Arbeit wird auf zu wenigen Schultern verteilt, deswegen sind die Ämter

- Wie findet man die DeGeDe online, wenn man sich nicht sowieso schon mit Partizipation u.ä. beschäftigt?
- Mitglieder brauchen ein klares (und lohnenswertes) Engagement-Ziel
- Beispiel Freiwilligensuche für Wahlausschuss: Pakete kleiner schnüren

Wer sind wir denn als DeGeDe?

Wir sind ein Netzwerk von Aktiven im Bereich Demokratiepädagogik, ein Thinktank, ein ExpertInnen-Pool von Personen, die man auch zu Veranstaltungen usw. abrufen kann und außerdem sind wir eine Mitgliederorganisation.

Wie öffnen wir uns für Nicht-ExpertInnen?

Sind wir aber vielleicht in einer ExpertInnen-Blase unterwegs und schaffen wir nicht genug Anknüpfungspunkte für Externe?

- Idee: Online-Seminar "Demokratiepädagogik in Zeiten von Corona",
 - 2 h, kurzer Impuls plus Breakout-Sessions;
 - offen für alle ohne Anspruch, alle zu Mitgliedern zu bekehren
 - bewerben bei Partnern und den Schulverbänden
- auch: digitales Pressegespräch anbieten, um medienwirksamer zu werden, vielleicht verknüpfen mit Stellungnahme zur Corona-Krise
 - dabei auch deutlich kommunizieren, wer wir sind und was Personen von uns haben, die eben keine Aktiven mit entsprechender Erfahrung sind
 - Ergänzung aus dem Plenum: Übernahme des Twitter-Handles des Bildungsservers

C) Austausch zu digitalen Formaten für Demokratiepädagogik (Ulrike Kahn)

Auf der Mitgliederversammlung am 6.06.2020 gab es eine Arbeitsgruppe zu den digitalen Formaten für die Demokratiepädagogik.

Der Austausch bezog sich zum einen auf grundlegende Fragen wie z.B. welche System wählen wir? Welche Manipulationen können sich ergeben und zum anderen darauf, wie kann beim digitalen Lernen auch die soziale und demokratiepädagogische Kompetenz gefördert werden und welche Best-Practice kennen wir und wollen diese auch sichtbar machen.

Auf jeden Fall wurde deutlich, dass es durchaus bereits gute Beispiele gibt, aber es wichtig ist, dass „wir den Finger in die Wunde legen, dass das digitale Lernen im schulischen Bereich in der Pandemie nicht ausschließlich L-zentriert „abgewickelt“ wird.

Die Teilnehmenden haben sich entschieden eine AG zu gründen, um vor allem gute Beispiele zusammen zu stellen und sich weiter zu vernetzen. Die AG wird am 18. August um 17.00 Uhr zum ersten Mal tagen. Wer sich noch für diese AG interessiert, kann sich an ulrike.kahn@degede.de wenden.